



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Sachgebiet Organisation
--

**Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2025; Amt für Jugend und Familie; Sachgebiet „Jugendhilfeverwaltung,“; Planstellen „SB Tagespflege, Kostenübernahme Tageseinrichtungen und Tagespflege,“; Umsetzung eines Organisationsgutachtens**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Personal- und Organisationsausschuss	25.09.2024	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	25.10.2024	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

Die folgende Stellenplanmaßnahme wird für den personalwirtschaftlichen Stellenplan 2025 empfohlen:

Der Stellenumfang der Planstelle Nr. 2.21.1-109 „SB Tagespflege, Kostenübernahme Tageseinrichtungen und Tagespflege“ wird von 0,7 NK nach 0,6 NK abgesenkt (BesGr. A 7 / EG 6).

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Soll: -6.560 € (inkl. -970 € Sachkosten Büroarbeitsplatz) Ist: -6.640 € (inkl. -970 € Sachkosten Büroarbeitsplatz)		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	s.o.		
Haushaltsmittel vorhanden?	PSK 363901.5012000		
Folgekosten?	Jährliche Personalkosten und Sachkosten Büroarbeitsplatz		

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## I. Zusammenfassung

Im Rahmen des Projekts „Qualitätssicherung im Amt für Jugend und Familie – Erstellung eines Qualitätshandbuchs“ hat das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO-Institut) im Amt für Jugend und Familie im Sachgebiet „Jugendhilfeverwaltung“ die Kernprozesse für eine standardisierte Fallbearbeitung definiert und die sich daraus ergebenden erforderlichen Personalbedarfe ermittelt.

Aufgrund der Personalbedarfsermittlung ist im Amt für Jugend und Familie für den Bereich „SB Tagespflege, Kostenübernahme Tageseinrichtungen und Tagespflege“ der Stellenumfang anzupassen.

In der nachfolgenden Übersicht ist die erforderliche Stellenplanänderung zusammengefasst.

Nr.	Art und Umfang der geplanten Stellenplanänderung	Personalkosten im Soll	Auswirkungen auf den Personalkostenhaushalt im Ist
1.	Absenkung des Stellenumfangs der Planstelle Nr. 2.21.1-109 „SB Tagespflege, Kostenübernahme Tageseinrichtungen und Tagespflege“ von 0,7 NK nach 0,6 NK. (BesGr. A 7 / EG 6)	StR <b>-5.590 €</b> (Personalkosten) <b>-970 €</b> (Sachkosten Büroarbeitsplatz)	StR <b>-5.670 €</b> (Personalkosten) <b>-970 €</b> (Sachkosten Büroarbeitsplatz)  da Stellenanteil aktuell in EG 7 besetzt
	<b>Summe</b>	<b>-6.560 €</b>	<b>-6.640 €</b>

Entscheidungen bezüglich der Bewertung von Stellen im Beamten- und Beschäftigtenbereich liegen in der Zuständigkeit des Personal- und Organisationsausschusses (§ 14 Abs. 4 Satz 1 GeschO).

Für Entscheidungen bezüglich des Umfangs von Stellen im Beamten- und Beschäftigtenbereich ist der Stadtrat zuständig (§ 2 Nr. 12 GeschO). Der Personal- und Organisationsausschuss gilt hier als vorberatender Ausschuss (§ 14 Abs. 4 Satz 2 GeschO).

## II. Sachvortrag

Im Jahr 2022 fand im Amt für Jugend und Familie eine Organisationsuntersuchung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) statt. In seinen Vorschlägen zur Organisation und zu den Abläufen hat der BKPV für das Amt für Jugend und Familie empfohlen ein fachlich geeignetes standardisiertes Verfahren – vom Falleingang bis zum Hilfeende – zu entwickeln, dessen Umsetzung regelmäßig zu prüfen (z.B. die Zielformulierung) und so nachhaltig eine Kultur des Lernens aus Fehlern und Erfahrungen zu entwickeln. Die Beratungs- und Entscheidungsprozesse sollen konzipiert, methodisch hinterlegt und organisatorisch verankert werden. Methoden sollen festgelegt werden, um ein strukturiertes Vorgehen sicherzustellen.

Das Amt für Jugend und Familie hat deshalb im Rahmen der Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe gem. § 79 a SGB VIII das **Projekt „Qualitätssicherung im Amt für Jugend und Familie – Erstellung eines Qualitätshandbuchs“** durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.09.2022 implementiert (Beschlussvorlage A.21/080/2022). Das Sachgebiet Organisation ist in das Projekt einbezogen. Für die Erstellung des Qualitätshandbuchs sowie zur Unterstützung bei der Einführung der mit dem Qualitätshandbuch zusammenhängenden neuen Fachsoftware OK.JUS wurde das INSO-Institut beauftragt.

Im Rahmen des Projekts werden die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Bereiche des Amtes für Jugend und Familie betrachtet. Gegenstand dieses Sachvortrags ist der Bereich „SB Tagespflege, Kostenübernahme Tageseinrichtungen und Tagespflege“.

<b>Bereiche</b>
<b>Amt für Jugend und Familie</b>
Amtsleitung
Assistenz, Vorzimmer, Vermittlung Kita- Betreuung
Projektstelle IT
Verfahrenslotse
<b>Sachgebiet Jugendhilfeverwaltung</b>
Sachgebietsleitung (SGL) Jugendhilfeverwaltung
Beistandschaften/Beurkundungen
Vormund-/Pflegschaften
Wirtschaftliche Jugendhilfe (WiJu)
Unterhaltsvorschuss (UVG)
<b>Tagespflege, Kostenübernahme Tageseinrichtung u. Tagespflege</b>
<b>Sachgebiet Fachdienst erzieherische Hilfen (FeH)</b>
SGL FeH
Stellvertretende SGL + Teamleitung für KoKi/Jugendgerichtshilfe
Familienunterstützender Dienst (FUD)
Pflegekinderdienst (PKD) und „unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)“
Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)
Jugendgerichtshilfe (JGH)
Fachdienst ehrenamtliche Vormundschaften
<b>Sachgebiet Kommunale Jugendarbeit</b>
<b>Sachgebiet Kindertagesbetreuung</b>

Im Rahmen des im April 2023 begonnenen Projekts „Qualitätssicherung im Amt für Jugend und Familie – Erstellung eines Qualitätshandbuchs“ - werden in den genannten Bereichen die einzelnen Kern- und Teilprozesse auf Grundlage der „Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB)“ festgelegt und unter Berücksichtigung der gestiegenen Fallzahlen die sich daraus ergebenden Personalbedarfe ermittelt. In Folge der Festlegung von fachlichen Standards und der dafür erforderlichen Zeitbedarfe für die Arbeitsprozesse erhöhen sich die Personalbedarfe (teilweise) gegenüber dem bisherigen Personalstand.

Für den Bereich „SB Tagespflege, Kostenübernahme Tageseinrichtungen und Tagespflege“ reduziert sich der Personalbedarf.

Aufgrund der Personalbedarfsermittlung ist im Amt für Jugend und Familie für den Bereich „SB Tagespflege, Kostenübernahme Tageseinrichtungen und Tagespflege“ der Stellenumfang anzupassen.

## **Stellenbemessung**

Der Stellenplan im Sachgebiet 21.1 Jugendhilfeverwaltung umfasst für den Bereich Tagespflege, Kostenübernahme Tageseinrichtungen und Tagespflege derzeit im Soll Planstellen im Umfang von 1,7 NK:

Pl.St. 2.21.1	Funktionsbezeichnung	Umfang Soll-Stellen- plan (NK)	Bemerkung
-100	SB Tagespflege, Kostenübernahme Ta- geseinrichtungen und Tagespflege	1,0	
-109	SB Tagespflege, Kostenübernahme Ta- geseinrichtungen und Tagespflege	0,7	
	<b>Summe</b>	<b>1,7</b>	

Der vom INSO-Institut ermittelte Personalbedarf liegt bei rund 1,6 NK.

→ Von Seiten der Organisation wird deshalb Folgendes vorgeschlagen:

Der Stellenumfang der Planstelle Nr. 2.21.1-109 „SB Tagespflege, Kostenübernahme Ta-  
geseinrichtungen und Tagespflege“ wird von 0,7 NK nach 0,6 NK abgesenkt (BesGr. A 7 /  
EG 6).

### Stellenplanvorschlag

St.Nr. 2.21.1	Funktionsbezeichnung	Umfang NK im Stellen- plan 2025	Redu- zie- rung	BesGr.	EG	Teil EGO	Vermerk
-100	SB Tagespflege, Kostenübernahme Tageseinrichtungen und Tagepfle- ge	1,0		A 7	6	A.I.3.	
-109	SB Tagespflege, Kostenübernahme Tageseinrichtungen und Tagepfle- ge	0,6	-0,1	A 7	6	A.I.3.	
<b>Summe</b>		<b>1,6</b>	<b>-0,1</b>				

### III. Kosten

Im Soll reduzieren sich die Kosten um rund 6.560 € (inkl. 970 € Sachkosten Büroarbeits-  
platz). Im Ist reduzieren sich die Kosten um rund 6.640 € (inkl. 970 € Sachkosten Büroar-  
beitsplatz), da der Stellenanteil aktuell in EG 7 besetzt ist.

### IV. Klimaschutz

Durch den Beschluss ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Klimaschutz.